

# Sportverein von 1938 Groß Düngen e.V.

Fußball – Turnen/Fitness/Freizeit – Volleyball – Tennis – Familienschwimmen

## Einschränkungen im Sportbetrieb auf der Tennisanlage, Hygienemaßnahmen

Stand: 01.08.2020

Liebe Sportsfreunde,

auf Grundlage der Verordnung des Landes Niedersachsen sind im Sportbetrieb unseres SV auf der Tennisanlage folgende Anweisungen zu beachten:

1. Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, die in Zusammenhang mit einer Corona-Infektion stehen könnten, dürfen die Sportflächen nicht betreten.
2. Das Betreten der Tennisanlage ist ausschließlich Mitgliedern des SV Groß Düngen gestattet, ausgenommen Punktspiele.
3. Das Betreten der Tennisplätze und der Aufenthalt auf denselben ist lediglich zur Ausübung des Sports gestattet.
4. Beim Betreten, Verlassen der Tennisplätze und während des Aufenthaltes auf ihnen ist ein Mindestabstand von 2m einzuhalten.
5. Es dürfen Einzel- und Doppelspiele ausgeführt werden. Bei den Doppelspielen ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.
6. Im Training mit mehreren Personen muss von den Teilnehmenden der Mindestabstand von 2 m gewährleistet sein.
7. Die Terrasse und die Tennishütte können unter Einhaltung des Mindestabstandes genutzt werden. Die benutzten Gegenstände und Einrichtungen sind anschließend zu desinfizieren.
8. Die Mitglieder sind verpflichtet sich in der ausgehängten Teilnehmerliste (Wand Tennishütte) einzutragen. Die Liste ist von der Spartenleitung Tennis zwecks geforderten Nachweises aufzubewahren.
9. Zusätzliche Auflagen des TNB sind zu beachten.
10. Wir appellieren an alle Sportler, sich verantwortungsbewusst entsprechend der aktuellen Corona Lage zu verhalten.

Der Vorstand des SV von 1938 Groß Düngen e.V.

1. Vorsitzender  
Erwin Franz

2. Vorsitzende  
Inge Brandes

Kassenwart  
Ernst Fibich

Schriftführerin  
Petra Henning